

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 14. Mai 2018
anwesend	: 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte (GRätin Gross ab 19.17 Uhr)
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Presse; Zuhörer; Hr. Schühle v. GVV u. Frau Bartz zu TOP 4; Hr. Gugel u. Hr. Weiher von der Forstverwaltung des LRA Ostalbkreis

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatsitzung rechtzeitig schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurde.

Mindestens die Hälfte aller Mitglieder ist anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Sitzungsvorlagen

Die Sitzungsvorlagen werden künftig nicht mehr in das am PC erstellte Protokoll eingefügt, sondern werden als Anlage dem in Papierform vorliegenden Protokoll beigelegt. Das öffentliche Protokoll – einschließlich der Anlagen - kann bei Bedarf auf dem Rathaus in Eschach eingesehen werden.

3. Dauer der Sitzung: 18.30 Uhr – 21.52 Uhr

Bürgermeister König verweist mit seinem Eingangsfoto auf die **Einweihung des neuen Soccerfeldes** auf dem Sportplatz in Eschach, welches unter der Regie des FC Eschach, unter arbeitsreicher Mithilfe der Mitglieder und mit finanzieller Unterstützung der Gemeindeverwaltung realisiert werden konnte.

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung, stellt Gemeinderätin Meyer den **Antrag**, bei den Bausachen, den Top 6b) **Neubau einer Lagerhalle auf den Flst. 85 u. 86 in Holzhausen zu vertagen**.

Dieser **Antrag wird jedoch mit 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt – somit wird auch dieser TOP 6b) in der Sitzung behandelt.**

1. Bürgerfragestunde**2. Bekanntgaben & Sonstiges****3. Bekanntgabe des Ergebnisses über die Zulassung zur Bürgermeisterwahl und weitere Vorgehensweise****4. Gemeindecindergarten Eschach**

a) **Auslagerung einer Gruppe und personelle Entwicklung 2018 / 2019**

b) **Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindecindergartens Eschach – Anpassung der Gebühren**

5. **Vorstellung Bewirtschaftungsplan 2018 Gemeindewald Eschach durch Revierförster Gugel**
6. **Bausachen**
 - a) **Befreiungsantrag zur Errichtung eines Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, Grauwiesenstr. 37**
 - b) **Neubau Lagerhalle auf Flst. 85 u. 86, Flur Holzhausen in Eschach**
 - c) **Neubau Doppelgarage, Heergasse 6**
7. **Beschluss zur Renaturierung Mühlteich und Obstbaumwiese Eschach**
8. **Anfragen aus dem Gemeinderat**

**Niederschrift
über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am : 14.05.2018**

öffentlich

4. Unterzeichnung

Die Niederschrift von Blatt 52 bis 67 (§§ 31-38)
wird durch den Gemeinderat unterzeichnet und anerkannt:

Ohne – mit folgenden Einwendungen:

Zur Beurkundung:

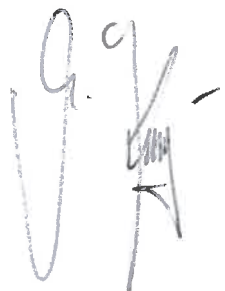
Vorsitzender :



Schriftführer :



Gemeinderäte:



Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 14. Mai 2018
anwesend	: Vorsitzender und 13 Gemeinderäte (GRätin Gross ab 19.17 Uhr)
nicht anwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Presse; Zuhörer; Hr. Schühle v. GVV u. Frau Bartz zu TOP 4; Hr. Gugel u. Hr. Weiher von der Forstverwaltung des LRA Ostalbkreis

§ 31**Bürgerfragestunde****Bürgermeisterwahl und Verhalten Herr König**

Herr Torsten Hilbert spielt eine Tonaufnahme ab und spricht lautstark an, dass er sich durch den Vorsitzenden in den vergangenen Jahren immer benachteiligt fühlte. Nachdem Herr Hilbert keine Frage stellt sondern nur Beschuldigungen gegen den Gemeinderat und den Vorsitzende ausspricht, wird Herr Hilbert ein letztes Mal aufgefordert eine Frage zu stellen oder wieder im Zuhörerbereich Platz zu nehmen. Er ignorierte die **Forderung des Vorsitzenden** und auch des stellvertretenden Bürgermeisters und verteilte an jeden Gemeinderat ein Schriftstück. Beim Verlassen des Sitzungssaals wollte er abschließend nur wissen, ob der Vorsitzende so „weiter machen werde“, ging und zog die Tür lautstark hinter sich zu.

Parken auf Gehwegen

Gemeinderat Lackner greift ein Argument von Herrn Hilbert auf, welches sich auf **Anzeigen** bezieht, die der Vorsitzende **gegen parkende Autos im Bereich der Rechbergstraße** getätigt haben soll.

Bürgermeister König erklärt hierzu, er habe als **Leiter der Ortspolizeibehörde** das „**wilde Parken auf Gehwegen zu unterbinden** bzw. zu ahnden. Bevor es zu Anzeigen kam, habe er Firmen angeschrieben und auf das Problem aufmerksam gemacht. Die Firmen zeigten sich auf sein Schreiben hin kooperativ, während es bei anderen letztlich zu einer Anzeige gekommen sei.

Ausfahrt Landbäckerei Hilbert

Gemeinderat Herz spricht hierauf die Parkplatzsituation bei der Landbäckerei an und erklärt, diese habe sich seit dem Bau des Kreisverkehrs tatsächlich verschlechtert. Es wird eine **Überprüfung der Ausfahrt von der Landbäckerei am Kreisverkehr** angeregt.

Gemeinderat Gora spricht sich daraufhin aus, hierüber nochmals in der nichtöffentlichen Sitzung zu sprechen.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am : 14. Mai 2018
anwesend : Vorsitzender und 13 Gemeinderäte (GRätin Gross ab 19.17 Uhr)
nicht anwesend :
Normzahl : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte
Schriftführer : Frau Mezger
Außerdem anwesend : Presse; Zuhörer; Hr. Schühle v. GVV u. Frau Bartz zu TOP 4;
Hr. Gugel u. Hr. Weiher von der Forstverwaltung des LRA Ostalbkreis

§ 32**Bekanntgaben & Sonstiges****Kaufkraft Gemeinden**

Der Vorsitzende informiert über die Kaufkraft der Gemeinden in Ostwürttemberg – daran könne man sehen, wie wichtig es sie, dass die Bürger am Wohnort einkaufen. Hierzu gibt er einen Überblick über die „**Einzelhandelsrelevante Kaufkraft 2018 in Ostwürttemberg**“ in Umlauf.

Gründung Bürgerinitiative

Bürgermeister König berichtet dem Gemeinderat von der Gründung einer Bürgerinitiative in Mittelbronn, die sich für die **Sanierung der Landesstraße L1081** einsetzen will. **Er war bei der Gründung als Vertreter der Gemeinde Eschach anwesend.** Die Bürgerinitiative plant eine **Unterschriftenaktion** – hierzu wird im Amtsblatt noch ein Hinweis erscheinen und die **Unterschriftenliste** wird auf dem **Rathaus ausliegen.**

Auf die Frage von Gemeinderat Lackner, welcher Bereich der L1081 von dieser Bürgerinitiative abgedeckt werde, erklärt der Vorsitzende, dass zunächst nur von Rotenhar bis Seifertshofen geplant war. Da jedoch der Streckenabschnitt bis Eschach ebenfalls Grund zur Sorge bereite, wurde der gesamte Abschnitt Eschach – Rotenhar beschlossen.

Gemeinderat Stadelmeier gibt jedoch zu bedenken, man werde bei einem etwaigen Ausbau der Straße **Leitplanken zum Schutz der Obstbäume** anbringen.

Fest des Ehrenamts

Für die Gemeinde Eschach werden insgesamt 6 Bürger/-innen zum Ehrenamtsfest des Ostalbkreises eingeladen. Die Frist zur Anmeldung dieser 6 Personen wurde verlängert – daher ist die Gemeinde aufgerufen, Vorschläge zu unterbreiten, welche Bürger/-innen der Einladung folgen können.

Sanierung Gemeindestraßen

Bürgermeister König unterrichtet den Gemeinderat über den Abschluss der Sanierungsarbeiten der Gemeindestraßen nach Waldmannshofen und Vellbach.

Der Gemeinderat nimmt die angesprochenen Punkte zur Kenntnis.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 14. Mai 2018

anwesend : Vorsitzender und 13 Gemeinderäte (GRätin Gross ab 19.17 Uhr)

nicht anwesend :

Normzahl : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte

Schriftführer : Frau Mezger

Außerdem anwesend : Presse; Zuhörer; Hr. Schühle v. GVV u. Frau Bartz zu TOP 4;
Hr. Gugel u. Hr. Weiher von der Forstverwaltung des LRA Ostalbkreis

§ 33

**Bekanntgabe des Ergebnisses über die Zulassung zur Bürgermeisterwahl
und weitere Vorgehensweise**

Bürgermeister König erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz. Daher übernimmt sein Stellvertreter, Herr Gemeinderat Krieg, den Vorsitz.

Zulassung der Bewerbungen

Gemeinderat Krieg weist auf die Zusammenkunft des Gemeindewahlausschusses vor dieser Gemeinderatssitzung am heutigen Tage hin. Um 18.00 Uhr wurden vom Gemeindewahlausschuss die eingegangenen Bewerbungen geprüft. Er teilt das Ergebnis wie folgt mit:

Es sind insgesamt **zwei Bewerbungen** eingegangen

- ❖ Bewerbung vom amtierenden **Bürgermeister, Jochen König**
- ❖ Bewerbung von Frau **Friedhild Miller, Familienhelferin aus Sindelfingen**

Die **Bewerbungen wurden geprüft und für zulässig befunden**. Der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl wird somit die beiden oben genannten Personen enthalten.

Öffentliche Kandidatenvorstellung

Gemeinderat Krieg erklärt, gemäß § 47 (2) GemO, bestehe **kein Rechtsanspruch auf eine öffentliche Kandidatenvorstellung**. Da der Gemeinderat hierüber jedoch einen Beschluss fassen muss, hat man darüber diskutiert und im Vorfeld die beiden Bewerber gefragt, ob Sie eine Kandidatenvorstellung wünschen. Herr König hat kein Interesse und Frau Miller hat an dem dafür vorgesehenen Termin (25.05.18) voraussichtlich keine Zeit. **Daher empfiehlt der Gemeindewahlausschuss, keine öffentliche Kandidatenvorstellung durchzuführen.**

Daraufhin folgt der Gemeinderat **einstimmig** dem Vorschlag des Gemeindewahlausschusses: **Auf eine öffentliche Kandidatenvorstellung anlässlich der Bürgermeisterwahl am 10.06.2018 wird verzichtet.**

Im Anschluss übergibt Gemeinderat Krieg den Vorsitz wieder an Bürgermeister König.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 14. Mai 2018
anwesend	: Vorsitzender und 13 Gemeinderäte (GRätin Gross ab 19.17 Uhr)
nicht anwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Presse; Zuhörer; Hr. Schühle v. GVV u. Frau Bartz zu TOP 4; Hr. Gugel u. Hr. Weiher von der Forstverwaltung des LRA Ostalbkreis

§ 34

Gemeindekindergarten Eschach

- a) Auslagerung einer Gruppe und personelle Entwicklung 2018/2019
- b) Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens Eschach – Anpassung der Gebühren

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Bartz – Kindergartenleiterin – eingeladen. Sie wird den Gemeinderat über die derzeitige Situation unterrichten. Ferner ist Herr Schühle, Kämmerer der Gemeinde Eschach anwesend.

Zuvor erklärt jedoch Gemeinderat Lackner, er hätte es bei solch einem vielschichtigen Thema begrüßt, wenn man sich im Vorfeld mit ihm als Kindergartenbeauftragten besprochen hätte. Der Vorsitzende entgegnet, aus Zeitmangel hätten er und Frau Bartz die Vorlagen nur telefonisch und per Mail besprechen können. Für eine Besprechung sei einfach keine Zeit gewesen. Er werde diese Anregung jedoch aufnehmen.

a) Auslagerung einer Gruppe

Frau Bartz erklärt zur Lage im Kindergarten, man habe nun viel früher als gedacht, die **Kapazitätsgrenze erreicht**. Dies führe dazu, dass man einerseits dazu gezwungen ist, aus Platzgründen **eine Kindergartengruppe auszulagern**, sowie den **Personalschlüssel zu erhöhen**.

Für die Auslagerung einer Gruppe stehen **zwei Möglichkeiten** zur Verfügung

- **Unterbringung in der Schule**
- **Einrichtung einer „Waldgruppe“**

Allerdings hätten sich die **rechtlichen Vorgaben** für eine Auslagerung in die Schule entgegen früherer Zeiten stark verändert:

- **strikte Trennung der Schul- und Kindergartenkinder**, nicht nur räumlich
- bei einer dauerhaften **Auslagerung** einer Gruppe **in die Schule** müssten **umfangreiche Baumaßnahmen** durchgeführt werden wie z.B. Bau neuer Toiletten, separater Eingang, eigener Pausenhofbereich mit eigenen Spielgeräten, Brandschutz im UG

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 14.05.2018

öffentlich

noch § 34

Frau Bartz erläutert im Anschluss, wie die Einrichtung einer „Waldgruppe“ zu verstehen ist, bzw. welche Kinder in dieser Waldgruppe untergebracht werden sollen. Ferner müsse man für die Unterbringung dieser „Waldgruppe“ einen sogenannten „Wichtelwagen“ anschaffen. Auf die Anfrage von Gemeinderat Stadelmeier, wie das weitere Vorgehen aussieht, stellt Frau Bartz folgenden **Fahrplan** vor:

- **Beantragung einer Genehmigung für die Schule**
- mit der **Option** zur Abänderung auf einen „Wichtelwagen“
- Abklärung **Voraussetzungen Unfallkasse**
- Beantragung der **Betriebsgenehmigung für den Wichtelwagen**
- ggf. **Kauf Wichtelwagen**

In der anschließenden Diskussion werden vom Gremium verschiedene Punkte angesprochen:

- **Sanierungsbedarf** des bestehenden **Kindergartens**
- **Anschaffungskosten** Wichtelwagen
- **Personalschlüssel /-kosten**
- **Langfristige, große Lösung** in einer **Klausurtagung** besprechen
- Keine voreiligen Entscheidungen bzgl. Wichtelwagen treffen
- Konzept und Kosten im Auge behalten
- Akzeptanz eines „Wichtelwagens“ durch die Eltern

Personal:

Frau Bartz stellt die momentane Personalsituation dar und erklärt, aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen ab September muss der Personalschlüssel **um 1,5 Stellen angehoben** werden, indem eine **Vollzeitkraft neu eingestellt** und **zwei vorhandene Erzieherinnen auf je eine halbe Stelle angehoben** werden.

Der Vorschlag des Vorsitzenden, die Vollzeitstelle ggf. ohne Stellenausschreibung zu besetzen, wird vom Gemeinderat mehrheitlich kritisch gesehen – er spricht sich für eine **offizielle Stellenausschreibung** aus.

Auf die Frage nach den **zusätzlichen Personalkosten** erklärt Herr Schühle, die Erhöhung um 1,5 Stellen werde sich auf Mehrkosten in Höhe von **ca. 60.000 €/Jahr** belaufen.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Gemeinderat bzgl. der Auslagerung einer Kindergarten-
gruppe folgende Beschlüsse:

- 1) **Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem weiteren Vorgehen zur Umsetzung der Auslagerung einer Kindergartengruppe zu. Kurzfristig werden die Vorschulkinder in die Schule verlegt, anschließend Bildung einer Waldgruppe.**
- 2) **Bei 3 Gegenstimmen stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, die Beschaffung eines Wichtelwagens in Höhe von ca. 50.000 – 60.000 € zusammen mit dem Personal des Kindergartens umzusetzen.**

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 14.05.2018

öffentlich

noch § 34

Bezüglich der Personalentwicklung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

- 1) Die notwendige 100%-Stelle wird auf 2 Jahre befristet besetzt. Auf Wunsch des Gemeinderats wird die Stelle in den umliegenden Amtsblättern des Verwaltungsverbandes, auf Facebook und der Homepage ausgeschrieben.
 - 2) Zu der Aufstockung der bestehenden Stellen wurde in dieser Sitzung kein Beschluss gefasst
- b) **Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens Eschach – Anpassung der Gebühren**

Der Vorsitzende erklärt, die Gemeinde habe sich in den vergangenen Jahren immer darum bemüht, sich den Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbänden anzupassen. Die Gebührenerhöhung orientiert sich daher an der üblichen **Steigerungsrate von 3%** und ist damit **maßvoll** und enthält ebenfalls eine **soziale Staffelung** für kinderreiche Familien.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Gemeinderat einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Satzungsänderung und den darin enthaltenen Gebührenerhöhungen zu.

**Satzung
über die Benutzung des Gemeindekindergartens**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie in Verbindung mit § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) hat der Gemeinderat am 14.05.2018 die Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens beschlossen:

**§ 1
Benutzungsverhältnis**

- (1) Die Gemeinde Eschach betreibt einen Kindergarten im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung.

Der Kindergarten wird als Tageseinrichtung mit folgenden gruppenspezifischen Betriebsformen geführt:

1. Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten; diese Gruppen haben eine ununterbrochene tägliche Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden.
2. Gruppe(n) mit verlängerten Öffnungszeiten nach Nr. 1 und Ganztagesbetreuung von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr an den Wochentagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

- (2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur.

**§ 2
Aufnahme**

- (1) Kinder der Gemeinde Eschach haben vom vollendeten ersten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt auf Antrag.
- (2) Auswärtige Kinder können in den Kindergarten der Gemeinde Eschach nur dann aufgenommen werden, wenn sich die Gemeinde Eschach in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gegenüber einer anderen Gemeinde verpflichtet, die Kinder aus deren Gemeinde, soweit sie das erste Lebensjahr vollendet haben, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Plätze aufzunehmen oder in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Eschach und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten sichergestellt wird, dass die Eltern selbst oder Dritte die Differenz zwischen den Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührensatzung und den tatsächlichen Kosten übernehmen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme von auswärtigen Kindern wird durch diese Regelung nicht bekundet. Die Aufnahme richtet sich nach der pädagogischen und sozialen Dringlichkeit des Falles. Kinder alleinstehender, berufstätiger Mütter oder Väter werden bevorzugt aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung des Kindergartens.

- (3) Nicht aufgenommen werden kranke, insbesondere an einer ansteckenden Krankheit leidende Kinder.

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, sollen im Kindergarten gemeinsam mit anderen Kindern betreut werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Kinder entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben. Der Ausschluss von einer integrativen Betreuung bedarf einer eingehenden Prüfung durch die Leitung des Kindergartens.

- (4) Jedes Kind soll vor Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gelten auch die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen.
- (5) Zur Aufnahme des Kindes sind vorzulegen:
- Aufnahmeantrag mit entsprechender Erklärung des/der Sorgeberechtigten
 - ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand des Kindes
 - Impfbescheinigung oder Impfbuch

§ 3

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses kann erfolgen durch:

- a) schriftliche Kündigung des/der Sorgeberechtigten gegenüber der Leitung des Kindergartens unter Einhaltung der Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende
- b) schriftlichen Bescheid der Gemeinde, insbesondere wenn:
- das Kind ohne Angaben von den Gründen länger als 14 Tage unentschuldig fehlt
 - das Kind besonderer Hilfe bedarf, die der Kindergarten trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann
 - der/die Sorgeberechtigte(n) trotz vorheriger Mahnung ihren Verpflichtungen aus dieser Satzung nicht oder nicht vollständig nachkommen.

Der Bescheid ist der/dem/den Sorgeberechtigten bekannt zu geben.

§ 4

Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.

§ 5
Benutzungsgebühren (Elternbeitrag)

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes werden monatliche Benutzungsgebühren auf der Basis von 12 Monatsbeträgen erhoben. Die Gebühren sind in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats aufgenommen wird bzw. nach dem 15. des jeweiligen Monats ausscheidet. Beim Ausscheiden bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats bzw. bei Aufnahme nach dem 15. des jeweiligen Monats sind 50 % der monatlichen Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie. Bei der anzurechnenden Kinderzahl werden alle Kinder berücksichtigt, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt der Gebührenschuldner leben.
- (3) Für die Betreuung der Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr wird die Gebühr wie folgt berechnet:

Für einen Betreuungsplatz im Gemeindekindergarten bei Inanspruchnahme der Öffnungszeiten bzw. Betriebsform nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr 2018/19

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	114,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern - unter 18 Jahren	87,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern - unter 18 Jahren	58,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	19,00 Euro monatlich

- (4) Für die Betreuung der Kinder zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr wird die Gebühr wie folgt berechnet:

Für einen Betreuungsplatz im Gemeindekindergarten bei Inanspruchnahme der Öffnungszeiten bzw. Betriebsform nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr 2018/19

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	190,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern - unter 18 Jahren	145,00 Euro monatlich
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern - unter 18 Jahren	97,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie
mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren 34,00 Euro monatlich

- (5) Für die Betreuung der Kinder zwischen dem 1. und 2. Lebensjahr wird die Gebühr wie folgt berechnet:

Für einen Betreuungsplatz im Gemeindekindergarten bei Inanspruchnahme der Öffnungszeiten bzw. Betriebsform nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr 2018/19

Für das Kind aus einer Familie
mit 1 Kind 335,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie
mit 2 Kindern - unter 18 Jahren 249,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie
mit 3 Kindern - unter 18 Jahren 169,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie
mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren 67,00 Euro monatlich

- (6) Sind 2 oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig im Kindergarten wird die monatlich zu entrichtende Kindergartengebühr auf 90 % der eigentlich zu entrichtenden Gebühr nach den Absätzen 3 bis 5 in der Summe begrenzt.

- (7) Die verlängerten Öffnungszeiten mit Ganztagesbetreuung nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 können an den Wochentagen Montag bis Donnerstag wahrgenommen werden. Bei der Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung ist die Einnahme eines Mittagessens vorgesehen.

Für die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten mit Ganztagesbetreuung an den Wochentagen Montag bis Donnerstag nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 erhöhen sich die entsprechenden Gebühren nach den Absätzen 3 und 4 folgendermaßen:

Bei der Inanspruchnahme

an einem Tag in der Woche: 49,00 Euro inklusive Mittagessen,

an zwei Tagen in der Woche: 68,00 Euro inklusive Mittagessen,

an drei Tagen in der Woche: 87,00 Euro inklusive Mittagessen,

an vier Tagen in der Woche: 106,00 Euro inklusive Mittagessen.

- (8) Gebühren nach Abs. 3, 4, 5, 6 und 7 werden auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung des Kindergartens und bei Fehlen des Kindes erhoben.

§ 6

Gebührensschuldner, Entstehung, Fälligkeit

- (1) Gebührensschuldner ist die/der Sorgeberechtigte. Bei mehreren Sorgeberechtigten sind diese als Gesamtschuldner gebührenpflichtig.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes in den Kindergarten. Die Gebühren sind zu Beginn eines jeden Monats im voraus fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft. Zu gleicher Zeit tritt die bisherige Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens vom 17.07.2017 mit allen nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eschach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 14. Mai 2018

anwesend : Vorsitzender und 13 Gemeinderäte (GRätin Gross ab 19.17 Uhr)

nicht anwesend :

Normzahl : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte

Schriftführer : Frau Mezger

Außerdem anwesend : Presse; Zuhörer; Hr. Schühle v. GVV u. Frau Bartz zu TOP 4;
Hr. Gugel u. Hr. Weiher von der Forstverwaltung des LRA Ostalbkreis

§ 35

Vorstellung Bewirtschaftungsplan 2018 Gemeindewald Eschach durch Revierförster Gugel

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind heute **Herr Weiher**, der **Forstaußenstellenleiter Schwäbisch Gmünd** und **Herr Gugel**, unser **Revierförster für den Gemeinde- und Privatwald**, als Vertretung von Herrn Förster König, anwesend.

Zunächst stellt sich Herr Weiher dem Gremium vor und berichtet kurz von seiner Funktion, dem Geschehen am Holzmarkt und spricht das sog. „**Kartellverfahren**“ an, das einen gemeinsamen Holzverkauf verbietet. Die Forstverwaltung befindet sich in einem Umbruch – eine **Verwaltungsreform** ist mit einer zweijährigen Umsetzungsphase bereits im Gange, wobei die **Forstverwaltung künftig auf 3 Säulen basiert**:

- **Staatswald** (Land Bad.-Württ., Anstalt d. öff. Rechts)
- **Forstverwaltung** (Ministerien, RP, LRA, kostenpfl. Betreuung von Staats- und Gemeindewald)
- **Kommunal- und Privatwald** (Holzvermarktungsorganisation)

Auch Herr Gugel stellt sich ebenfalls kurz dem Gremium vor und erläutert anschließend den Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald im Forstjahr 2018. Dabei ist im Bereich „Benisreute“ ein Einschlag von 270 FM geplant.

Bürgermeister König spricht das „**Eschensterben**“ an, doch Herr Weiher hat wenig Hoffnung, dass hier in absehbarer Zeit eine Besserung eintritt. Das Problem läge dabei vor allem in der Verkehrssicherungspflicht.

Gemeinderat Stalitzta schlägt vor, gemeinsam mit Herrn Gugel noch in diesem Jahr eine **Waldbegehung** durchzuführen.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Gemeinderat daraufhin **einstimmig** folgenden Beschluss:

Dem vorgelegten Bewirtschaftungsplan 2018 für den Gemeindewald der Gemeinde Eschach wird zugestimmt.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 14. Mai 2018

anwesend : Vorsitzender und 13 Gemeinderäte (GRätin Gross ab 19.17 Uhr)

nicht anwesend :

Normzahl : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte

Schriftführer : Frau Mezger

Außerdem anwesend : Presse; Zuhörer; Hr. Schühle v. GVV u. Frau Bartz zu TOP 4;
Hr. Gugel u. Hr. Weiher von der Forstverwaltung des LRA Ostalbkreis

§ 36

Bausachen

a) Befreiungsantrag zur Errichtung eines Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, Grauwiesenstr. 37

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert kurz das Bauvorhaben. Städtebaulich hat die Verwaltung keine Bedenken.

Das Gremium beanstandet vor allem den geringen Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche und verweist darauf, dass auch bei diesem Bauvorhaben quasi ein "Parkplatz" wegfällt. Außerdem wird der Lageplan bemängelt.

Gemeinderat Stadelmeier beantragt daher die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und die Vorlage eines aussagekräftigen Lageplans.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mit 9 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Befreiungsantrag zur Errichtung eines Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, Grauwiesenstr. 37“ wird vertagt. Der Bauherr hat bis zur nächsten Sitzung einen qualifizierten Lageplan vorzulegen.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 14.05.2018

öffentlich

noch § 36

b) **Neubau Lagerhalle auf Flst. 85 und 86, Flur Holzhausen in Eschach**

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert anhand von Lageplan und Schnitten das Bauvorhaben. Nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt wäre die Erschließung gesichert, da die **Zufahrt über die Lindenstraße** und die **Abfahrt über die Gögginger Straße** (Landesstraße) erfolgen soll. Weiter erklärt der Vorsitzende, der **nichtrechtskräftige Bebauungsplan „Kürze“ wird außer Kraft gesetzt** und das **Bauvorhaben nach § 34 BauBG** behandelt.

Gemeinderat Bleicher fände es gut, wenn man einen **Übersichtsplan** hätte, der die **Gebäudehöhe** der neuen Halle mit den **bestehenden Firmengebäuden** darstellt. Außerdem bemängelt er, dass im Lageplan nichts von dem **Gehweg** zu erkennen ist, der jedoch vom Gemeinderat vorgesehen ist, um für die Bürger aus dem Baugebiet Drehgasse eine Wegeverbindung zum Edeka und der Bäckerei zu schaffen, da bisher **keine gefahrlose Überquerung der Landesstraße** möglich ist.

Bürgermeister König erklärt, er habe den Gehweg nicht vergessen, und bereits mit Herrn Fernandes (RP Stuttgart / Straßenbauverwaltung Ellwangen) die Planungen beim Vorort Termin erläutert. Das RP Stuttgart kann sich einen **Gehweg vorstellen**, jedoch zu einer abschließenden Bewertung müsse die Gemeinde die notwendigen **Pläne vorlegen**. Des Weiteren legt der Vorsitzende dar, dass Herr Ehmann immer noch zu seinem Wort stehe, für den Gehweg Fläche zur Verfügung zu stellen. Auf die Rückfrage „ob dies schriftlich vorliege?“, erwiderte der Vorsitzende „bisher noch nicht, das wird nachgeholt und steht außer Frage.“ Bürgermeister König erklärt hierauf, er werde es sich **von Herrn Ehmann schriftlich geben lassen, dass die Gemeinde auf Flst. 86** im Bereich der Einmündung Lindenstraße beim DRK eine **Teilfläche für den Gehweg erhält**.

In der anschließenden Diskussion zeigt sich, dass der **Gemeinderat** mehrheitlich dem **Bauvorhaben positiv gegenübersteht** und das Einvernehmen erteilen würde, **derzeit aber** die Rechtsgrundlage der Bewertung des Bauvorhabens unklar ist.

Dennoch ist vor allem Gemeinderat Kramer der Auffassung, der **Bebauungsplan „Kürze“** könne nicht einfach ignoriert werden, sondern ist dem **Bauvorhaben nach wie vor zugrunde zu legen**. Er plädiert dafür, den Bebauungsplan so zu ändern, dass die Voraussetzungen für das Bauvorhaben gegeben sind und der Gehweg eingeplant ist. Er könnte sich aber auch vorstellen, dass Bauvorhaben nach **§ 33 BauGB** zu bewerten, denn dann würde die Firma Icotek ja mit dem Aufstellungsbeschluss eine vorläufige Genehmigung erhalten und könnte **parallel zum Verfahren mit dem Bau beginnen**.

Bürgermeister König **warnt** aber **vor** der „**Ausgleichsbilanzierung**“, die auf die Gemeinde zukommen wird, wenn am Bebauungsplan festgehalten wird.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

**über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 14.05.2018**

öffentlich

noch § 36

Der Gemeinderat fasst daraufhin mit **7 Nein-Stimmen**, 5 Ja-Stimmen und **2 Enthaltungen** mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Gemeinde erteilt **kein** Einvernehmen für den geplanten Neubau einer Lagerhalle auf Flst. 85 u. 86, Lindenstr. 9 , Flur Holzhausen in Eschach.

Bemerkung:

Die Baurechtsbehörde sollte klären nach welchem Paragraphen (§§ 33 oder 34 BauGB) das Bauvorhaben zu bewerten ist, oder ob der bestehende Bebauungsplan „Kürze“ geändert werden muss. Der Gemeinderat steht dem Bauvorhaben generell positiv gegenüber jedoch muss die Rechtsgrundlage durch das Landratsamt festgelegt werden.

Der Gemeinderat wünscht sich in den Planunterlagen eine Höhenlinie über das geplante und die bestehenden Gebäude.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, den Gehweg entlang der L1080 zu planen und mit den Eigentümern der benötigten Grundstücke Vorverträge zum Kauf abzuschließen.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

**über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 14.05.2018**

öffentlich

noch § 36

c) Neubau einer Doppelgarage auf Flst. 437, Heergasse 6 in Eschach

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister König erläutert das Bauvorhaben und äußert seine Bedenken wegen des Wegfalls einer Parkbucht.

Aus den anschließenden Äußerungen des Gemeinderats geht jedoch hervor, dass dieser den Wegfall der Parkbucht weniger kritisch sieht. Auch die Aussage, es sei hierfür keine Bebauungsplanänderung notwendig, veranlasst das Gremium hier mehrheitlich den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Heergasse“ zuzustimmen.

Allerdings schlägt Gemeinderat Bleicher vor, die Garage zumindest auf die „Flucht“ der Garage auf dem Nachbargrundstück zurückzusetzen, um einen ausreichenden Stauraum bzw. Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche zu gewährleisten.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat bei **3 Enthaltungen**:

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen für den geplanten Neubau einer Doppelgarage auf Flst. 437, Heergasse 6 in Eschach unter der Maßgabe, dass die Garage auf die Baugrenze des Nachbargrundstücks, Flst. 437/1 zurückgesetzt wird.

Dem Beschluss liegen der Lageplan v. 13.04.2018 und die Planzeichnungen vom 12.04.2018 zugrunde.

Bemerkung: Die Bauherrin war in der Sitzung anwesend und würde den obigen Kompromissvorschlag akzeptieren.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 14. Mai 2018

anwesend : Vorsitzender und 13 Gemeinderäte (GRätin Gross ab 19.17 Uhr)

nicht anwesend :

Normzahl : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte

Schriftführer : Frau Mezger

Außerdem anwesend : Presse; Zuhörer; Hr. Schühle v. GVV u. Frau Bartz zu TOP 4;
Hr. Gugel u. Hr. Weiher von der Forstverwaltung des LRA Ostalbkreis

§ 37

Beschluss zur Renaturierung Mühlteich und Obstbaumwiese Eschach

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Anhand einer Karte stellt Bürgermeister König die beiden vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen vor, die mit Hilfe von Fördermitteln aus der Stiftung Naturschutzfond realisiert werden sollen.

Der **Mühlteich** soll, wie in der Vorlage beschrieben, **entschlamm**t und **entland**et, sowie **Hecken gepflanzt** und ein **neuer Mönch** eingesetzt werden. In den angegebenen Kosten ist die Renaturierungsmaßnahme an sich und die Pflege für die ersten 3 Jahre enthalten.

Gemeinderat Stadelmeier mahnt jedoch an, auch den **bestehenden Deich zu überprüfen**, damit das Gewässer dort nicht durchsickert.

Obstbaumwiese

Am Ortsrand Eschach, hinter dem Aussiedlerhof Vetter soll eine **Obstbaumwiese mit alten regionalen Obstbäumen** entstehen. Auch hier sind in den Kosten, neben der Maßnahme selbst, auch die Pflege für die ersten 3 Jahre enthalten. Bürgermeister König erklärt, er habe diese Maßnahme bereits mit dem Obst- und Gartenbauverein (OGV) besprochen, welcher auch die Pflege übernehmen würde.

Nachdem sich auch ein Mitglied des OGV unter den Zuhörern befindet, der in dieser Angelegenheit das Wort erhält, wird deutlich, dass die Fällung von Obstbäumen auf der Ausgleichsfläche im Bereich „Im Steinenbächle“ durchaus im Verein bedauert und kontrovers gesehen wird. Es sei daher noch nicht klar, ob der OGV tatsächlich die Pflege der neuen Wiese übernehmen wird.

Bürgermeister König entgegnet jedoch, dass in diesem Falle Herr Wahl die Pflege alleine übernimmt.

Sodann beschließt der Gemeinderat bei **1 Gegenstimme**:

Den Renaturierungsmaßnahmen „Mühlteich“ und „Obstbaumwiese“ wird zugestimmt.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich****Sitzung am** : 14. Mai 2018**anwesend** : Vorsitzender und 13 Gemeinderäte (GRätin Gross ab 19.17 Uhr)**nicht anwesend** :**Normzahl** : 1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte**Schriftführer** : Frau Mezger**Außerdem anwesend** : Presse; Zuhörer; Hr. Schühle v. GVV u. Frau Bartz zu TOP 4;
Hr. Gugel u. Hr. Weiher von der Forstverwaltung des LRA Ostalbkreis**§ 38****Anfragen aus dem Gemeinderat****Homepage**

Gemeinderat Bleicher weist darauf hin, dass der verstorbene Gemeinderat Sperling, sowie Herr Kramer noch als Vorstand des FC Eschach auf der Internetseite der Gemeinde vertreten seien. Dies sollte dringend gelöscht werden.

Wasserzählertausch

Gemeinderat Stadelmeier erklärt, die Wasserzähler sollte zeitnaher getauscht werden und nicht erst, wenn die Eichfrist bereits abgelaufen ist.

Kernzeit-/Ferienbetreuung

Gemeinderat Kramer weist auf die Verträge zur Ferienbetreuung hin, die aber bei den Betreuerinnen der Kernzeit nicht vorhanden wären, obwohl dies so kommuniziert wird.

Geschwindigkeitsmessanlage

Gemeinderat Stalitzka fragt, ob man das Problem mit dem Auslesen der Anlage schon im Griff habe. Der Vorsitzende erklärt, das Auslesen ist aus Zeitgründen noch nicht machbar. In der Zwischenzeit wurde Herr Wahl mit dieser Sache beauftragt, aber aufgrund der Mäharbeiten konnte er dies nicht durchführen.

Säubern der Straßenschächte

Gemeinderat Gora möchte wissen, wann die Straßenschächte in der Gemeinde gesäubert werden. Der Vorsitzende erklärt, man habe diese Arbeiten an die GOA vergeben, die diese einmal jährlich reinigt. Er werde aber dort nachfragen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung nehmen die angesprochenen Punkte zur Kenntnis.